

Urs Prochinig · Andreas Winiger · Roger Biber

Konzernrechnung





**Urs Prochinig
Andreas Winiger
Roger Biber**

Konzernrechnung

VERLAG:SKV

Dr. Urs Prochinig	ist Master of Business Administration und Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education. Nebst seinem wissenschaftlichen Know-how verfügt der Autor über langjährige Erfahrung als Dozent in der Erwachsenenbildung, in der Unternehmensberatung und als Mitglied verschiedener Prüfungsgremien. Er ist bekannt als Autor zahlreicher Fachbücher, die auf Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen sind.
Andreas Winiger	war mehrere Jahre Finanzchef eines internationalen Konzerns und Unternehmensberater in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Heute arbeitet er als Dozent für Rechnungswesen. Er ist Aufgabenautor und Mitglied verschiedener Prüfungsgremien. Von ihm sind zahlreiche Fachbüchern auf Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen.
Roger Biber	ist eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und Betriebsökonom FH. Er betreut als Partner der Mäder + Baumgartner Treuhand AG Mandate in Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Im Nebenamt ist er als Dozent bei höheren Prüfungen und als Seminarleiter tätig. Er ist Mitautor des Lehrbuchs «Best Practice der Finanzbuchhaltung».



Antworten rund um die Vervielfältigung von Lehrmitteln finden Sie übersichtlich und leicht teilbar auf www.fair-kopieren.ch.
Danke, dass Sie fair mit bestehenden Inhalten umgehen.

7. Auflage 2024 Urs Prochinig, Andreas Winiger, Roger Biber
Konzernrechnung

ISBN 978-3-286-33927-9

© Verlag SKV AG, Zürich
www.verlagskv.ch

Alle Rechte vorbehalten.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus in irgendeiner Form zu reproduzieren.
Umschlagbild: Marcel Clemens/shutterstock.com

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen?
Wir nehmen diese gerne per E-Mail an feedback@verlagskv.ch entgegen.



Vorwort

Konzerne stellen heute die wichtigste Organisationsform für wirtschaftliche Aktivitäten von mittleren und grossen Unternehmungen auf nationaler und internationaler Ebene dar. Nur die Konzernrechnung vermag einen zuverlässigen Einblick in die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eines Konzerns zu vermitteln.

Dieses Lehrbuch erklärt, **wie Konzernabschlüsse erstellt und interpretiert werden**. Als Grundlage dienen hauptsächlich die Swiss GAAP FER; auf die IFRS wird an wichtigen Stellen hingewiesen.

Das Lehrmittel setzt gute Kenntnisse im Rechnungswesen voraus und richtet sich an:

- Studierende an Universitäten und Fachhochschulen.
- Kandidatinnen und Kandidaten von höheren eidgenössischen Prüfungen wie Wirtschaftsprüfer, Expertinnen in Rechnungslegung und Controlling, Treuhandexperten, Steuerexpertinnen oder Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen.
- Praktikerinnen und Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung.

Das Lehrmittel ist wie folgt aufgebaut:

- Der **Theorieteil** vermittelt das Grundwissen zur Konzernrechnung auf anschauliche, übersichtliche Weise.
- Der **Aufgabenteil** enthält vielfältige und abwechslungsreiche Übungen zur Vertiefung des Stoffs anhand von Beispielen.
- Der separate **Lösungsband** dient der Lernkontrolle (Feedback) und macht dieses Lehrmittel auch für das Selbststudium attraktiv.
- Die **PDF-Ausgaben** des Theorie-/Aufgabenbuchs und des Lösungsbands können unter www.bookshelf.verlagskv.ch nach Eingabe des vorne im Buch abgedruckten Lizenzschlüssels heruntergeladen werden.

Auf der obigen Webseite ist eine **Korrigenda** verfügbar mit Hinweisen auf gesetzliche Änderungen und Druckfehler.

Ebenfalls auf dieser Webseite können **Zusatzaufgaben** gratis heruntergeladen werden.

Wir danken allen, die uns mit Rat und Tat bei der Entwicklung dieses Lehrmittels unterstützt haben. Fachliche Unterstützung gewährte uns vor allem Peter Bertschinger, MBA HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer und CPA. Viele Ratschläge erhielten wir auch von Partnern der KPMG, vor allem von Philipp Hallauer, MBA HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, CPA und ehem. Verwaltungsratspräsident sowie Andrea Zanetti, dipl. Wirtschaftsprüfer, CPA und ehem. Leiter Abteilung Konsolidierungssoftware. Einen ganz besonderen Dank aussprechen möchten wir Roland Stämpfli für die herausragende grafische Gestaltung sowie Theres Prochinig für das kompetente Lektorat.

Aufbauende Kritik nehmen wir sehr gerne entgegen.

Zürich, Dezember 2023

Urs Prochinig
Andreas Winiger
Roger Biber

Vorwort zur 7. Auflage

Auf Anfang 2024 wurde der revidierte Standard *Swiss GAAP FER 30* in Kraft gesetzt. Dies nahmen die Autoren zum Anlass, das Lehrbuch mehrheitlich auf die Vorschriften von *Swiss GAAP FER* abzustützen; auf die *IFRS* wird ergänzend hingewiesen.

Dies führte zu zahlreichen Anpassungen im Lehrmittel, sodass die Neuauflage im Unterricht nicht zusammen mit vorherigen Auflagen verwendet werden kann.

Die wichtigsten Änderungen sind:

Kapitel	Änderungen
11	Die <i>Swiss GAAP FER</i> enthalten neu Vorschriften zum negativen Goodwill. Die Theorie und einige Aufgaben wurden entsprechend angepasst. Einige Begriffe wurden an den KMU-Kontenrahmen angepasst: Der bisherige Warenertrag wird neu Handelserlöse genannt, der Fabrikateertrag heisst neu Produktionserlöse und die Fabrikate werden zu Erzeugnissen.
12	Die Theorie und die Aufgaben basieren auf den Regeln von <i>Swiss GAAP FER</i> zum Goodwill und zum negativen Goodwill.
13	Die Bereinigung erfolgt nach <i>Swiss GAAP FER</i> .
14	Die Aufgaben 14.01, 14.02, 14.07 und 14.09 sind neu.
16	Die <i>Swiss GAAP FER</i> enthalten erstmals Regeln zur Equity-Methode. Die Theorie und fast alle Aufgaben wurden infolgedessen verändert.
19	Die Aufgaben 19.17 sowie 19.21 bis 19.23 sind neu.
24	Die Veränderungen von Beteiligungsquoten werden neu nach <i>Swiss GAAP FER</i> erfasst. Die Vorschriften von <i>IFRS</i> , wie sie in der vorherigen Auflage publiziert waren, können im Internet unter www.bookshelf.verlagskv.ch heruntergeladen werden.

Wir wünschen weiterhin viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich, Dezember 2023

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

	Theorie	Aufgaben
1. Teil Grundlagen	9	165
10 Einleitung	10	166
11 Erstkonsolidierung	19	170
a) Kapitalkonsolidierung	19	170
b) Schulden- und Umsatzkonsolidierung	30	179
c) Elimination von Zwischengewinnen	32	183
d) Konzerninterne Gewinnausschüttungen	40	191
12 Folgekonsolidierung	42	193
a) Kapitalkonsolidierung	42	193
b) Elimination von Zwischengewinnen	46	197
c) Konzerninterne Gewinnausschüttungen	50	205
13 Handelsbilanz 1 und 2	52	212
14 Minderheitsanteile	62	232
15 Quotenkonsolidierung	71	248
16 Equity-Methode	76	252
17 Eigenkapitalnachweis	84	265
18 Anhang	86	268
19 Gesamtaufgaben		272
2. Teil Vertiefung	97	311
20 Geldflussrechnung	99	312
21 Ertragssteuern	111	322
22 Währungsumrechnung	127	334
23 Mehrstufige Konsolidierung	140	344
24 Veränderungen von Beteiligungsquoten	148	356
25 Push-down Accounting	158	364
26 Full Goodwill Accounting	161	366
27 Gesamtaufgaben		368
Anhang		
1 Literaturverzeichnis		373
2 Stichwortverzeichnis		374

Quotenkonsolidierung

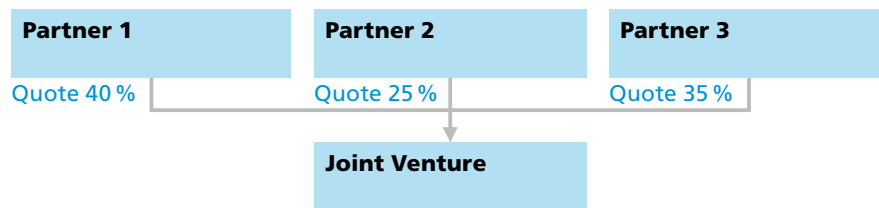
In den bisherigen Kapiteln lag immer eine einheitliche Leitung vor, d. h., die Obergesellschaft (Mutter) beherrschte durch die finanzielle Beteiligung oder auf andere Weise die Untergesellschaft (Tochter) *alleine und vollständig*. Deshalb wurde die Tochter nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsorganisationen (Joint Ventures)

Bei Gemeinschaftsorganisationen wird die Leitung von mehreren Partnern gemeinsam ausgeübt.

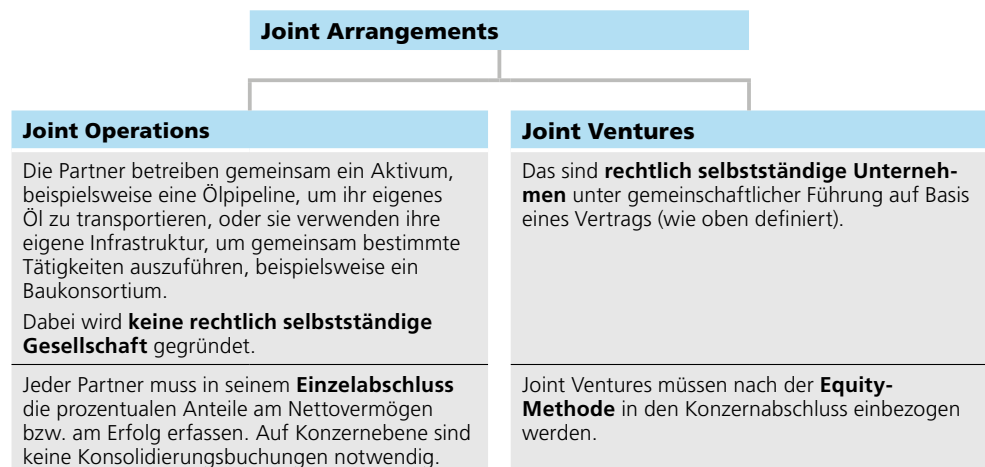
Eine **Gemeinschaftsorganisation** (engl. **Joint Venture**) ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Dabei verfügt keine Partei über die Möglichkeit der Beherrschung der Gemeinschaftsorganisation.

Grafisch lässt sich ein Joint Venture wie folgt veranschaulichen (die Quoten entsprechen den prozentualen Anteilen der Partner am Aktienkapital des Gemeinschaftsunternehmens):



Nach Swiss GAAP FER werden Joint Ventures nach der Quotenkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Equity-Methode wird in Kapitel 16 erklärt.^①

① Die Quotenkonsolidierung ist nach IFRS (und US GAAP) nicht mehr erlaubt. Nach IFRS werden folgende gemeinschaftlichen Aktivitäten unterschieden:



Quotenkonsolidierung

Für die Quotenkonsolidierung gelten folgende Regeln:

Bei der **Quotenkonsolidierung** wird nur der eigene prozentuale Anteil (die eigene Quote) der Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen in die Konzernrechnung einbezogen.

Ein Ausweis von Minderheiten entfällt, da die Anteile anderer Partner nicht konsolidiert werden.

Viele bei der Vollkonsolidierung angewandte Konsolidierungsprinzipien gelten auch bei der Quotenkonsolidierung. Hervorzuheben sind die folgenden Unterschiede:

1. Summenbilanz

Bei der Konsolidierung werden nur die **anteilmässigen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen des Gemeinschaftsunternehmens** erfasst und in die Summenbilanz einbezogen.

Dadurch entfällt der Ausweis der Minderheiten.

2. Elimination von Zwischengewinnen

Für die Zwischengewinnelimination gilt:

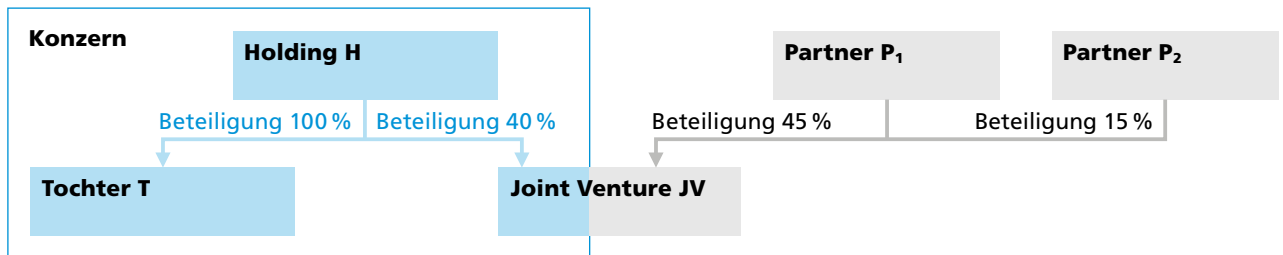
- Bei einer Lieferung zwischen Konzerngesellschaften und der gemeinsam beherrschten Gesellschaft müssen allfällige Zwischengewinne beim Empfänger **im Verhältnis zur Beteiligungsquote eliminiert** werden.
- Lieferungen zwischen der gemeinsam beherrschten Gesellschaft und den übrigen Partnern sind aus Konzernsicht als Lieferungen zwischen Dritten zu betrachten, weshalb keine Zwischengewinne vorliegen.

Dieser Sachverhalt wird anhand von Beispiel 1 illustriert.

Beispiel 1

Zwischengewinnelimination

Die Gesellschaften H, P₁ und P₂ sind die drei Partner am Joint Venture JV. Die Überlegungen erfolgen aus Sicht des Konzerns mit der Holding H als Dachgesellschaft. Die Partner P₁ und P₂ gehören nicht zum Konzern.



Bei der folgenden Zwischengewinnelimination liegen Lieferungen von Handelswaren zugrunde, die vom Empfänger nicht verkauft und deshalb zum Einstandspreis aktiviert wurden.

Es sind drei Fälle zu unterscheiden:

Elimination der Zwischengewinne		
JV liefert an T oder H.	H oder T liefern an JV.	Lieferungen zwischen JV und P ₁ oder P ₂
Der Gegenstand der Lieferung wird bei H oder T inkl. Zwischengewinn aktiviert.	Der Gegenstand der Lieferung wird bei JV inkl. Zwischengewinn aktiviert.	Der Gegenstand der Lieferung wird bei JV oder P ₁ bzw. P ₂ inkl. Zwischengewinn aktiviert.
Da aus Konzernsicht nur 40 % der Lieferung als konzerninterne Lieferung betrachtet werden, sind vom Zwischengewinn auf dem Vorrat nur 40 % zulasten des Konzernergebnisses zu eliminieren.	In der Summenbilanz werden nur 40 % der Vorräte von JV berücksichtigt, weshalb nur die Zwischengewinne auf diesem Anteil zu eliminieren sind.	Die Partner P ₁ bzw. P ₂ werden aus Konzernsicht wie Dritte betrachtet. Dadurch entstehen aus Sicht des Konzerns keine zu eliminierenden Zwischengewinne.

3. Bereinigung

Ein Joint Venture wird in den meisten Fällen von den Partnern gemeinsam gegründet, weshalb eine Neubewertung im Erwerbszeitpunkt und die Ermittlung eines Goodwills in der Regel entfallen.

Da keine alleinige Beherrschung vorliegt, dürfte es oft nicht möglich sein, die für den restlichen Konzern bestehenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften durchzusetzen; die HB 2 wird allenfalls auf Konzernstufe erstellt.

Beispiel 2 vermittelt einen Überblick über die Technik der Quotenkonsolidierung.

Beispiel 2

Quotenkonsolidierung im Jahr 20_3

Die Holding H eines Pharmakonzerns^① gründete Anfang 20_1 zusammen mit zwei konzern-externen Partnern P₁ und P₂ das Joint Venture JV.

- H beteiligt sich mit einer Quote von 40 % am Joint Venture; die restlichen Anteile werden von P₁ und P₂ übernommen. Das Aktienkapital bei der Gründung beträgt 100.
- JV liefert H konzerninternen Handelswaren mit einer Bruttogewinnmarge von 25 %. Im Hinblick auf die Quotenkonsolidierung enthält die folgende Tabelle bei allen Positionen nur den Konzernanteil von 40 %:

	20_1	20_2	20_3
Lieferungen zu Verkaufspreisen	160	100	120
Vorrat an Waren, die von JV geliefert wurden, gemäss Einzelabschluss von H (Ende Jahr)	40	20	32
Vorrat an Waren, die von JV geliefert wurden, gemäss Konzernbewertung (Ende Jahr)	30	15	24
Nicht realisierte Zwischengewinne (Ende Jahr)	10	5	8

- Partner P₁ lieferte JV im Jahr 20_3 Waren für 200 mit einer Bruttogewinnmarge von 20 %.
- JV schüttete im Jahr 20_3 eine Dividende von 15 % aus.

Im Konsolidierungsbogen sind die bereinigten Einzelabschlüsse von H und JV per Ende 20_3 eingetragen, wobei im Hinblick auf die Quotenkonsolidierung bei JV nur 40 % der Aktiven, Passiven, Aufwände und Erträge erfasst wurden.

Konsolidierungsjournal Ende 20_3

Text	Soll	Haben	Betrag
Kapitalkonsolidierung	Aktienkapital	Beteiligung an T	40
Konzerninterner Umsatz	Handelserlöse	Warenaufwand	120
Anfangsbestand Zwischengewinn	Gewinnreserven	Warenvorrat	5
Zunahme Zwischengewinn	Gewinn Bilanz	Warenvorrat	3
	Warenaufwand	Gewinn ER	3
Warenlieferung von P ₁	Keine Buchung		
Konzerninterne Gewinnausschüttung	Gewinn Bilanz	Gewinnreserven	6
	Beteiligungsertrag	Gewinn ER	6

^① Um die Technik der Quotenkonsolidierung isoliert aufzuzeigen, werden die übrigen Konzerngesellschaften im Beispiel vernachlässigt.

Konsolidierungsbogen Ende 20_3

Bilanz	H		40 % von JV		Konsolidierung		Konzern	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Soll	Haben	Aktiven	Passiven
Diverse Aktiven	1 500		170				1 670	
Warenvorrat	520		30			5 ♦ 3	542	
Beteiligung an T	40					40		
Fremdkapital		1 000		130				1 130
Aktienkapital		400		40	40			400
Kapitalreserven		80						80
Gewinnreserven		430		16	5	6		447
Gewinn		150		14	3 ♦ 6			155
	2 060	2 060	200	200	54	54	2 212	2 212

Erfolgsrechnung	H		40 % von JV		Konsolidierung		Konzern	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Soll	Haben	Aufwand	Ertrag
Handelserlöse		5 000		400	120			5 280
Beteiligungsertrag		6			6			
Warenaufwand	3 000		250		3	120	3 133	
Übriger Aufwand	1 856		136				1 992	
Gewinn	150		14			3 ♦ 6	155	
	5 006	5 006	400	400	129	129	5 280	5 280

Beurteilung

Gegen die Methode der Quotenkonsolidierung werden hauptsächlich zwei **kritische Einwände** vorgebracht:

- Der anteilige Einbezug von Aktiven, Fremdkapital, Aufwand und Ertrag führt dazu, dass physisch untrennbare Bilanzpositionen wie beispielsweise eine Produktionsmaschine wertmässig auf die beteiligten Parteien aufgeteilt wird, was der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit widerspricht.
- Gemäss Definition im Rahmenkonzept (Framework) von Swiss GAAP FER ist ein Aktium ein Wirtschaftsgut in der Verfügungsmacht (Control) des Konzerns, das voraussichtlich über die Berichtsperiode hinaus Nutzen bringt. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Aktiven des Gemeinschaftsunternehmens proportional in der Konzernrechnung erfasst, obwohl dem Konzern die (alleinige) Verfügungsmacht über diese fehlt.

Quotenkonsolidierung

15.01

Die Holding H gründete Anfang 20_1 zusammen mit zwei konzernexternen Partnern das Joint Venture JV.

- H zahlte bei der Gründung 100 zum Erwerb einer Quote von 25 % am Aktienkapital von JV. Seither fanden keine Aktienkapitalerhöhungen statt.
- H gewährte JV im Jahr 20_2 ein Darlehen von 200, das jeweils nachschüssig auf Ende August zu 6 % verzinst werden muss.
- Im Jahr 20_4 lieferte H Handelswaren an JV im Fakturawert von 560 (Bruttogewinnmarge konstant 20 %), die von JV bis auf die Lagerveränderung an konzernexterne Kunden weiterverkauft wurden.
Die Bestände an konzernintern gelieferten Handelswaren im Einzelabschluss von JV betrugen 100 (per 01.01.20_4) bzw. 140 (per 31.12.20_4).
- JV schüttete eine Dividende von 10 % aus.
- Die bereinigten Abschlusszahlen von H und JV per 31.12.20_4 sind im Konsolidierungsbogen bereits eingetragen.

a) Vervollständigen Sie die Einzelabschlüsse von H und JV, und erstellen Sie die Konzernrechnung des Handelskonzerns per Ende 20_4.

Die Aufgabe beschränkt sich der Übersichtlichkeit wegen auf die Konsolidierung von H und JV. Die übrigen Konzerngesellschaften sind zu vernachlässigen.

b) Weshalb wird in dieser Aufgabe kein Goodwill bilanziert?

c) Warum werden bei der Quotenkonsolidierung keine Minderheitsanteile ausgewiesen?

d) Nennen Sie zwei Argumente, die gegen die Methode der Quotenkonsolidierung sprechen.

Konsolidierungsjournal 20_4

Nr.	Text	Soll	Haben	Betrag
1	Kapitalkonsolidierung			
2	Schuldenkonsolidierung			
3	Umsatzkonsolidierung			
	Zwischengewinn auf Warenvorrat			
4	Dividendenausschüttung			

Konsolidierungsbogen 31.12.20_4

Schlussbilanzen	H		JV (100 %)		JV (25 %)		Konsolidierung		Konzern	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Soll	Haben	Soll	Haben	Aktiven	Passiven
Diverse Aktiven			620							
Warenvorrat	300		280							
Aktivdarlehen an JV										
Beteiligung an JV										
Diverses Fremdkapital		1 300		240						
Passivdarlehen von H										
Aktienkapital		700		400						
Kapitalreserven		200								
Gewinnreserven		500								
Gewinn		300		20						
	3 000	3 000	900	900						

Erfolgsrechnungen	H		JV (100 %)		JV (25 %)		Konsolidierung		Konzern	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Soll	Haben	Aufwand	Ertrag
Handelserlöse		5 000		1 400						
Finanzertrag		410								
Warenaufwand	3 000		800							
Finanzaufwand	110		12							
Übriger Aufwand	2 000		568							
Gewinn	300		20							
	5 410	5 410	1 400	1 400						

Quotenkonsolidierung

15.01

a)

Konsolidierungsjournal 20_4

Nr.	Text	Soll	Haben	Betrag
1	Kapitalkonsolidierung	Aktienkapital	Beteiligung an JV	100
2	Schuldenkonsolidierung	Passivdarlehen von H	Aktivdarlehen an JV	50
		Finanzertrag	Finanzaufwand	3
		Diverses Fremdkapital (Passive Rechnungsabgrenzungen)	Diverse Aktiven (Aktive Rechnungsabgrenzungen)	1
3	Umsatzkonsolidierung	Handelserlöse	Warenaufwand	140
	Zwischengewinn auf Warenvorrat	Gewinnreserven	Warenvorrat	5
		Gewinn Bilanz	Warenvorrat	2
		Warenaufwand	Gewinn ER	2
4	Dividendenausschüttung	Gewinn Bilanz	Gewinnreserven	10
		Finanzertrag	Gewinn ER	10

- b) Ein Joint Venture wird wie in dieser Aufgabe in den meisten Fällen von den Partnern gemeinsam gegründet, weswegen eine Neubewertung im Erwerbszeitpunkt und die anschliessende Berechnung des Goodwills in der Regel entfallen.
- c) Es bestehen keine Minderheitsanteile, da das Joint Venture nur quotaal (im Umfang der kapitalmässigen Beteiligung durch H) in den Konzernabschluss einbezogen wird.
(Dies im Gegensatz zur Vollkonsolidierung, wo von einer Tochtergesellschaft sämtliche Aktiven, Schulden, Aufwände und Erträge in den Konzernabschluss einbezogen werden, weshalb die Minderheitsanteile am Eigenkapital von T separat auszuweisen sind.)
- d) Gegen die Methode der Quotenkonsolidierung werden hauptsächlich zwei kritische Einwände vorgebracht:
- Der anteilige Einbezug von Aktiven, Fremdkapital, Aufwand und Ertrag führt dazu, dass physisch untrennbare Bilanzpositionen wie beispielsweise eine Produktionsmaschine wertmässig auf die beteiligten Parteien aufgeteilt wird, was der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit widerspricht.
 - Gemäss Definition in den Rahmenkonzepten (Framework) von Swiss GAAP FER und IFRS ist ein Aktivum ein Wirtschaftsgut in der Verfügungsmacht (Control) des Konzerns, das voraussichtlich über die Berichtsperiode hinaus Nutzen bringt. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Aktiven des Joint Ventures proportional in der Konzernrechnung erfasst, obwohl dem Konzern die (alleinige) Verfügungsmacht über diese fehlt.

Konsolidierungsbogen 31.12.20_4

Schlussbilanzen	H		JV (100 %)		JV (25 %)		Konsolidierung		Konzern	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Soll	Haben	Soll	Haben	Aktiven	Passiven
Diverse Aktiven	2 400		620		155			1	2 554	
Warenvorrat	300		280		70			5 ♦ 2	363	
Aktivdarlehen an JV	200							50	150	
Beteiligung an JV	100							100		
Diverses Fremdkapital		1 300		240		60	1			1 359
Passivdarlehen von H				200		50	50			
Aktienkapital		700		400		100	100			700
Kapitalreserven		200		0		0				200
Gewinnreserven		500		40		10	5	10		515
Gewinn		300		20		5	2 ♦ 10			293
	3 000	3 000	900	900	225	225	168	168	3 067	3 067

Erfolgsrechnungen	H		JV (100 %)		JV (25 %)		Konsolidierung		Konzern	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Soll	Haben	Aufwand	Ertrag
Handelserlöse		5 000		1 400		350	140			5 210
Finanzertrag		410					3 ♦ 10			397
Warenaufwand	3 000		800		200		2	140	3 062	
Finanzaufwand	110		12		3			3	110	
Übriger Aufwand	2 000		568		142				2 142	
Gewinn	300		20		5			2 ♦ 10	293	
	5 410	5 410	1 400	1 400	350	350	155	155	5 607	5 607